

EP-W-01-533 A – Was Wohlstand schützt

Antragsteller*in: Lars Maximilian Schweizer (KV Ludwigsburg)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 533 bis 544 löschen:

~~Infolge des russischen Kriegs in der Ukraine erzielten Öl- und Gaskonzerne durch hohe Energiepreise extrem hohe Zufallsgewinne. Diesen unverhältnismäßigen Gewinnen einiger Krisengewinner stehen Höchststände bei der Armut gegenüber, die durch sprunghaft gestiegene Lebenshaltungskosten noch verstärkt wurden. Dass sich die EU in dieser Situation auf eine Übergewinnsteuer geeinigt hat, durch die die großen Energiekonzerne einen Krisenbeitrag an die Gesellschaften zurückgeben, ist ein großer Erfolg. Ein Teil der gegenwärtigen Inflation wurde durch überzogene Profite verursacht und ist nicht durch gestiegene Produktionskosten gerechtfertigt. Wir fordern, das Instrument der Übergewinnsteuer auch für andere Bereiche fest zu verankern, um in ökonomischen Sondersituationen die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Schlupflöcher wie das Kleinrechnen von Gewinnen über mehrere Geschäftsjahre oder die Gewinnverlagerung ins Ausland müssen geschlossen werden. Unternehmen, die in erneuerbare Energien reinvestieren, sollten eine Gutschrift erhalten.~~

Begründung

Der deutsche Staat hat durch die Abschöpfung sogenannter Überschusserlöse auf dem Strommarkt trotz großer Hoffnungen nur wenig Erlös erzielt. Eine Ausweitung dieser Steuer auf weitere Bereiche steht in keinem Verhältnis zu Ertrag und Aufwand für die Unternehmen. Diese werden sehr stark bürokratisch belastet.

Das im vergangenen Jahr im Rahmen der Energiepreisbremsen eingeführte und bis zum 30. Juni befristete Instrument hat dem Staat kaum Einnahmen eingebracht. Für den Abrechnungszeitraum von Dezember 2022 bis Ende März 2023 verzeichnete das Bundeswirtschaftsministerium gemeldete Überschusserlöse von rund 417 Millionen Euro. Für den Zeitraum bis Ende Juni kommen die Zahlen erst im November. Wegen der zuletzt deutlich gesunkenen Strompreise dürften die Mehreinnahmen aber überschaubar sein.

weitere Antragsteller*innen

Leander Hirschsteiner (KV München); Sebastian Pewny (KV Bochum); Christopher Pieper (KV Berlin-Mitte); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Danyal Bayaz (KV Kurpfalz-Hardt); Felix Schmitz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Max Jacobs (KV Saarbrücken); Gabriele C. Klug (KV Frankfurt); Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte); Thomas von Sarnowski (KV Ebersberg); Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte); Florian Döllner (KV München); Inga Loke (KV Lippe); Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte); Christian Fink (KV Berlin-Mitte); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei); Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte); Colin Christ (KV Heilbronn); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.